



Klangkultur Emsland e.V.

Oststraße 19
49733 Haren (Ems)

Mail: info@klangkultur-emsland.de

Web: www.klangkultur-emsland.de

Antrag auf Fördermitgliedschaft im Klangkultur Emsland e.V.

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Fördermitgliedschaft im Klangkultur Emsland e.V.:

als Firma

als Privatperson

Firma / juristische Person:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Ich / wir zahle(n) einen Mitgliedsbeitrag von €* pro Jahr.

*Der Mindestbeitrag beträgt 30€ pro Jahr.

Mein / unser Mitgliedsbeitrag soll vierteljährlich halbjährlich jährlich erhoben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit aller Angaben, dass ich die Beitrittsbedingungen auf Seite 2 gelesen und verstanden habe und dass ich mich damit vollständig einverstanden erkläre. Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke erkläre ich mich einverstanden.

Ich / wir möchte(n) per E-Mail über Neuigkeiten und Veranstaltungen des Klangkultur Emsland e.V. informiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Klangkultur Emsland e.V.
Oststraße 19
49733 Haren (Ems)

Vertretungsberechtigte:
Julian Geering (1. Vorsitzender)
Heiner Schnelte (2. Vorsitzender)
Lukas Deuling (3. Vorsitzender)

Bankverbindung:
Ostfriesische Volksbank eG
IBAN: DE03 2859 0075 1036 3580 01
BIC: GENODEF1LER
Steuernummer: 61/220/03461



Beitrittsbedingungen:

§ 1 Beitritt

Fördermitglied des Klangkultur Emsland e.V. kann nach §6 der Satzung jede natürliche und juristische Personen werden, die die Ziele und den Zweck des Vereins fördern und unterstützen möchte. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung hat der Vorstand seine Entscheidung der Mitgliederversammlung zu begründen. Für den Erwerb der Fördermitgliedschaft gilt §4 der Satzung des Klangkultur Emsland e.V. entsprechend.

§ 2 Rechte und Pflichten der Fördermitglieder

Fördermitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Fördermitglieder haben auf der Mitgliederversammlung Rederecht, aber kein Antragsrecht, kein Stimmrecht und kein aktives und passives Wahlrecht. Das Minderheitenrecht auf Einberufung einer Mitgliederversammlung nach § 37 BGB bleibt hiervon unberührt.

Fördermitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen und insbesondere auch in der Öffentlichkeit alles zu unterlassen, was Zweck, Zielen und Aufgaben des Vereins gemäß der Satzung zuwiderläuft oder dem Ansehen des Vereins zu Schaden geeignet ist. Sie sind außerdem dazu verpflichtet, dem Verein Änderungen ihrer Postadresse und ihrer e-Mail-Adresse mitzuteilen. Für Folgen, die sich daraus ergeben, dass das Mitglied dieser Pflicht nicht nachkommt, haftet das Mitglied und stellt den Verein von jeglicher Haftung frei.

Fördermitglieder sind verpflichtet den im Beitrittsformular angegebenen jährlichen Mitgliedsbeitrag pünktlich zu überweisen oder dem Verein ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

§ 3 Ende der Fördermitgliedschaft

Die Fördermitgliedschaft endet gemäß §4 der Satzung mit Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Der Austritt kann nur zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres stattfinden. Er bedarf der Schriftform und ist bis 6 Wochen vor Ende des jeweiligen Kalendervierteljahres einem Vorstandsmitglied mitzuteilen.

Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit, nach Anhörung des / der Betroffenen. Die Gründe sind dem / der Betroffenen zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung durch den Vorstand schriftlich mitzuteilen. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Schlussbestimmungen

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.

Klangkultur Emsland e.V.
Oststraße 19
49733 Haren (Ems)

Vertretungsberechtigte:
Julian Geering (1. Vorsitzender)
Heiner Schnelte (2. Vorsitzender)
Lukas Deuling (3. Vorsitzender)

Bankverbindung:
Ostfriesische Volksbank eG
IBAN: DE03 2859 0075 1036 3580 01
BIC: GENODEF1LER
Steuernummer: 61/220/03461



Anlage: SEPA-Lastschriftmandat einer wiederkehrenden Lastschrift

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Klangkultur Emsland e.V.
Oststraße 19
49733 Haren (Ems)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69ZZZ00002042323
Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt):

SEPA-Lastschriftmandat

Ich / Wir ermächtige(n) den Klangkultur Emsland e.V., Zahlungen von meinem / unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom Klangkultur Emsland e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name / Firma)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Klangkultur Emsland e.V.
Oststraße 19
49733 Haren (Ems)

Vertretungsberechtigte:
Julian Geering (1. Vorsitzender)
Heiner Schnelte (2. Vorsitzender)
Lukas Deuling (3. Vorsitzender)

Bankverbindung:
Ostfriesische Volksbank eG
IBAN: DE03 2859 0075 1036 3580 01
BIC: GENODEF1LER
Steuernummer: 61/220/03461